

<b>Kenntnisnahme</b>	<b>Vorlagen - Nr.:</b>	<b>VO/4462/2015</b>	<b>TOP</b>
	<b>Status:</b>	<b>nichtöffentlich</b>	
	<b>Datum:</b>	<b>11.11.2015</b>	
<b>Magistrat</b>			
<b>Dezernat:</b>	<b>I</b>		
<b>Fachdienst:</b>	<b>10 - Personal-, Organisations- u. Beteiligungsmanagement</b>		
<b>Sachbearbeiter/in:</b>	<b>Heilmann, Marco</b>		
<b>Beratende Gremien:</b>	<b>Magistrat</b>		

**Rechtliche Stellungnahme des Hessischen Städtetages zum Bürgerbegehren "Erhalt des Vitos-Parks"**

Der Magistrat wird gebeten,

die rechtliche Stellungnahme des Hessischen Städtetages vom 09.11.2015 zum Bürgerbegehren „Erhalt des Vitos-Parks“

zur Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Der Hessische Städtetag wurde durch das Schreiben des Magistrats der Universitätsstadt Marburg vom 23.10.2015 um eine rechtliche Stellungnahme zum (geplanten) Bürgerbegehren hinsichtlich des Erhalts des Vitos-Parks gebeten.

Die daraufhin erfolgte rechtliche Einschätzung des Hessischen Städtetages vom 09.11.2015, die das Bürgerbegehren als unzulässig einstuft und die gleichlautende Stellungnahme des Fachdienstes Rechtsservice der Universitätsstadt Marburg vom 28.10.2015 in allen rechtlichen Aspekten als zutreffend und umfassend begründet erachtet, soll nunmehr dem Magistrat zur Kenntnis gegeben werden.

Egon Vaupel  
Oberbürgermeister